

# Nachrichten

Am 24. Januar 1968 tagte an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ der Wissenschaftliche Rat „Rechtsfragen der staatlichen Leitung“. Prof. Dr. habil. M. Benjamin referierte über theoretische Probleme der *Ausarbeitung* von Leitungsmodellen. Aus der Sicht der vom 2. Plenum des ZK der SED umrissenen Aufgabe, schrittweise ein Modell der wissenschaftlichen Leitung der gesamten sozialistischen Gesellschaft auszuarbeiten, kennzeichnete er die an Leitungsmodelle zu stellenden Anforderungen. Der Referent betonte, daß ein Leitungssystem mit Erfolg erst dann modelliert werden könne, wenn Klarheit über die zu leitenden Prozesse — insbesondere ihr Kernstück, die ökonomischen Prozesse — besteht und deren Prognose erarbeitet wurde.

Zum Inhalt von Leitungsmodellen führte er generell aus, daß das System der staatlichen Führung im Territorium als ein System vermaschter, hierarchisch gegliederter wechselwirkender Regelkreise darzustellen sei.

In einer regen Aussprache wurden die bisherigen Erfahrungen der Staatspraxis ausgewertet und die Vorzüge von Leitungsmodellen erörtert. Die Diskussionsbeiträge beschäftigten sich u. a. mit dem objektiv dynamischen Charakter der Leitungsmodelle, ihrem Verhältnis zur Prognose sowie ihrer relativen Stabilität, die die Notwendigkeit einschließt, ständig die gesellschaftliche Entwicklung zu überprüfen. (G. K.)

\*

Auf dem 79. Klinisch-Wissenschaftlichen Abend der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 4. Dezember 1967 sprachen die Strafrechtswissenschaftler Prof. Dr. Blinderer und Dr. Luther vor den Angehörigen der Me-

antwortlichkeit des Arztes im Lichte des neuen Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik“. In der anschließenden Diskussion, die von Prof. Dr. Schober geleitet wurde und an der sich u. a. die Professoren Dr. Rennert, Dr. Jakobi, Dr. Helbing und Dr. Vamosi beteiligten, wurde zu einigen Hauptproblemen der in den beiden Vorträgen behandelten Thematik Stellung genommen. Die Grundsätze ihrer Regelung im neuen Strafgesetzbuch fanden volle Zustimmung. (H.H.)

\*

Im Januar 1968 besuchten Prof. Dr. Stiller, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, und Dr. Schreier, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Justizministers der DDR, die Vereinigte Arabische Republik und die Syrische Arabische Republik zu Vorträgen über die Entwicklung der Rechtspflege in der DDR, ihre Struktur und die Prinzipien ihrer Tätigkeit. In einer Vielzahl von Diskussionen, Beratungen und Einzelaussprachen wurden Probleme des Verhältnisses der Justiz zum Staat, zur Gesellschaft und zu den Bürgern behandelt. Besondere Beachtung fanden die Wahl der Richter in der DDR und die Prinzipien der richterlichen Tätigkeit. Großes Interesse galt auch den Aufgaben der sozialistischen Rechtspflege und der Stellung der Rechtspflegeorgane in der DDR sowie der Rolle des Rechts im Prozeß der Gestaltung des neuen ökonomischen Systems. Hinsichtlich der Probleme der Strafrechtstheorie und der Strafgesetzgebung reichten die Diskussionen vom Zweck der Strafe und ihrer Realisierung bis zum strafrechtlichen Schutz der Wirtschaft.

In Kairo gehörten zu den Gesprächspartnern Angehörige und Mitarbeiter des Richterklubs, des Rechtsanwaltsyndikats, der Universität, des